

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

### Situation Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t auf der B 42 im Bereich zwischen Neuwied und Landesgrenze Nordrhein-Westfalen

Die B 42 im Bereich Neuwied – Landesgrenze Nordrhein-Westfalen ist mit einem Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t belegt. Dieses Verbot ist in Richtung NRW mit ausreichender Beschilderung ausgewiesen. Diese Beschilderung fehlt allerdings in Richtung Neuwied. Die Landesregierung begründet dies bisher mit Bedenken aus Nordrhein-Westfalen. Dabei lässt sie die Belastung der Anwohner entlang der Rheinstrecke zwischen Rheinbreitbach und Neuwied durch Lärm, Feinstaub und Erschütterungen völlig außer Acht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wieso sind die Bedenken der nordrhein-westfälischen Landesregierung wichtiger zu werten als die Belastungen der Anwohner der B 42 im Norden von Rheinland-Pfalz zwischen Neuwied und Landesgrenze NRW?
2. Wieso stellt das Land Rheinland-Pfalz in Rheinbreitbach keine Schilder für ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t in Richtung Neuwied auf?
3. Finden die im Jahr 2017 versprochenen Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in Richtung Bonn regelmäßig statt?

Ellen Demuth